

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 95 (1944)

Heft: 7-8

Artikel: Entwicklung des Strassennetzes in den Waldungen der Ortsgemeinden von Oberriet

Autor: Schmuzinger, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-767540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jenem Punkte ergänzt werden müssen. Die Forstbezirke sind viel zu groß, das technische Personal zu gering, um den großen Aufgaben, welche der Waldwirtschaft warten, gerecht zu werden. Die Behörden des Kantons werden sich vielleicht schon in naher Zukunft mit diesen Problemen zu beschäftigen haben.

Entwicklung des Straßennetzes in den Waldungen der Ortsgemeinden von Oberriet

Von Bezirksoberrforster H. Schmuziger, Altstätten (St. Gallen)

Am Nordosthang der Fähnern, zwischen dem vom Auerbach gebildeten Taleinschnitt bis hinauf zu den offenen Alpen des Kienberg und der Alp Schwamm liegen die dunkeln Tannenwälder der *Harderwaldungen*. Ursprünglich zum Hof Krießern gehörend und als gemeinsamer Besitz sowohl zum Bezug des nötigen Holzes als auch dem gesamten Weidevieh zugänglich, sind die Waldungen gegen Ende des 18. Jahrhunderts verteilt und den nach und nach entstandenen einzelnen Ortsgemeinden zugeschrieben worden, worüber an anderer Stelle berichtet wurde¹.

Heute verfügen die öffentlichen Waldbesitzer über folgendes Eigentum:

Waldbesitzer	Fläche bestockt ha	Kluppierte Masse total m ³	Masse per ha	L. Z. m ³	Etat m ³
Allgemeiner Hof Oberriet .	44,68	15 722	350	201	220
Diepoldsau, Ortsgemeinde .	57,69	14 578	250	251	200
Krießern, Ortsgemeinde .	43,25	13 088	300	264	170
Montlingen, Ortsgemeinde .	96,46	31 848	330	538	440
Eichenwies, Ortsgemeinde .	60,51	17 162	285	310	230
Oberriet, Ortsgemeinde . .	131,32	40 673	350	774	550
Holzrhode, Ortsgemeinde .	59,88	17 179	290	362	210
Waldungen mit Wirtschaftsplan	493,79	150 250	305	2700	2020
Waldungen ohne Wirtschaftsplan and. öffentlicher Korporationen .	19,23				
Öffentlicher Wald total .	513,02				

Diese Waldungen waren von jeher nur ungenügend erschlossen. Verschiedene Schlittwege, die ohne Gefällsausgleich gegen die Alpen Kienberg und Schwamm hinstrebten und in erster Linie im Frühjahr und Herbst als Viehtriebwege dienten, wurden zum Abtransport des jährlich anfallenden Holzes benutzt. Letzteres diente zur Deckung des Bedarfes der eigenen Bürger und Einwohner, z. T. gelangte es an Säger in Oberriet und Eichberg, oder wurde bahnverladen Oberriet verkauft.

Die Bestrebungen der Gemeinde Oberriet, mit dem benachbarten

¹H. Schmuziger, «Forstliche Besonderheiten des Rheintals, bedingt durch die historischen Ereignisse». «SZF» 1944, Nr. 4/5.



Bild 1. Ortsgemeinde Oberriet, Abt. 8. Altholz mit Naturverjüngung Fi, Ta, Bu.

Photo H. Schmuziger.

Bild 2. Ortsgemeinde Oberriet, Abt. 8. Altholz mit Naturverjüngung Ta und Fi.

Photo H. Schmuziger.





Fliegeraufnahme. Nr. 9554 BRB 3.10.39.

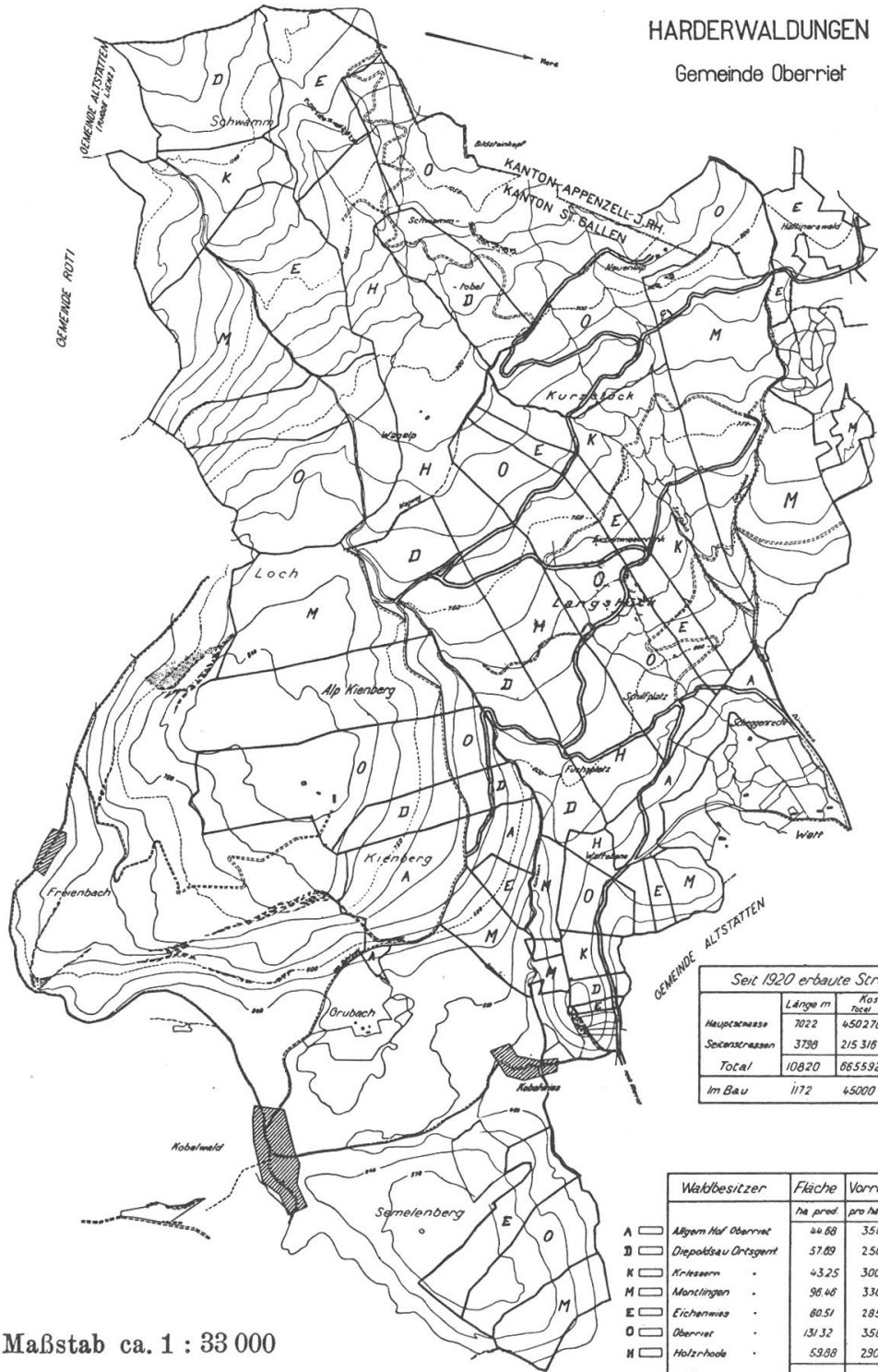
Bild 3. Die Harderwäldungen bei Oberriet.

Kanton Appenzell Inner-Rhoden verkehrspolitisch direkt verbunden zu werden, gehen weit zurück. Kirchlich sind die Beziehungen beider Landschaften sehr alt, denn seit Beginn des Christentums wallfahrtete man aus den Höhen ins Tal hinunter bis über den Rhein und umgekehrt. Das warme, föhnige Rheintal war seit langer Zeit in der Lage, Kartoffeln, Mais, Gemüse im Überschuß zu liefern, während Appenzell reichlich Milchprodukte abzugeben hatte.

Im Jahre 1861 beschloß die Gemeinde Oberriet, eine Straße nach Appenzell zu bauen, doch wurde dieses Projekt nicht ausgeführt. Nicht besser erging es einem Beschluß des Kantons Appenzell Inner-Rhoden vom Jahre 1902, der vorsah, nach dem Projekt von Ingenieur *Sonderegger* eine 16 km lange und 5 m breite Straße mit höchstens 7 Prozent Steigung zu bauen.

Trotzdem ließ man in Oberriet den Mut nicht sinken. Im Auftrage von Bezirksoberrforster *Rietmann* machte der Verfasser im Jahre 1916 die Vorstudien für eine zweckmäßige Erschließung der Waldungen von Oberriet, auf Grund welcher, als nach Kriegsende die Arbeitslosigkeit in ungeahntem Maße einsetzte, das kantonale kulturtechnische Bureau in St. Gallen eine 3,6 m breite Wald- und Güterstraße projektierte, und zwar so, daß jederzeit die Umwandlung in eine Staatsstraße möglich ist. Der Große Rat in St. Gallen setzte einen Beitrag von 25 % fest unter der Bedingung, daß die politische Gemeinde Oberriet und der Allgemeine Hof Oberriet zusammen 10 %, der Bund 30 % Beitrag zusichern werden.

Jede der sechs Ortsgemeinden und der Allgemeine Hof besaßen damals eine eigene Verwaltung und eigene Wirtschaftspläne. Holzschläge, Verkäufe, Kulturarbeiten, Wegunterhalt usf. wurden völlig getrennt geführt; gemeinsam war nur die Beförderung. Alle Grundbesitzer waren auf die Erhaltung ihrer Selbständigkeit bedacht. Da anlässlich der Generalteilung jede Ortsgemeinde an sechs verschiedenen Orten Wald erhalten hatte, kann man sich vorstellen, daß die Besitzverhältnisse nicht einfach waren (siehe Plan). Und da geschah das Überraschende und Erstaunliche: Für den Bau der großen Waldstraße schlossen sich alle Grundbesitzer zu einer Einheit zusammen, wobei nicht nur der für die Oberrieter Verkehrspolitik leitende Gedanke, sondern wohl nicht weniger die Initiative des damaligen Gemeindevorstandes *Kolb* und die überzeugenden Worte unseres unvergeßlichen Kantonsoberrforsters *Graf*, der persönlich die Oberaufsicht über den ganzen Bau übernommen hatte, ausschlaggebend gewirkt haben. Zudem stand man noch ganz unter dem Eindruck des soeben beendeten Weltkrieges, der nicht nur große Holzschläge und hohe Erlöse, sondern auch deutlich die Wünschbarkeit guter Holzabfuhrverhältnisse gebracht hatte. Daß die schon eingesetzte Arbeitslosigkeit unter der Bevölkerung die Stimmung zugunsten der geplanten Straßenarbeiten begünstigte, war klar. Der nun Tatsache gewordene Zusammenschluß ermöglichte eine absolut freie Projektierung der Linienführung, ohne Rücksichtnahme auf lokale Sonderinteressen. Letztere konnten zudem mit dem Hinweis auf beabsichtigte Seitenstraßen beschwichtigt werden.



Mit den Arbeiten wurde sofort begonnen und für den Bau der Hauptstrecke eine Kommission ernannt, bestehend aus neun Mitgliedern, wobei jede Ortsgemeinde einen Vertreter, die politische Gemeinde deren zwei bestimmten. Von 1920 bis 1925 wurden in rascher Folge alle sechs Sektionen des Hauptzuges und zudem die Abzweigungen über den Rötelbach nach Kienberg und die Strecke

Schilfplatz erstellt. Andere Seitenstrecken kamen erst später zur Ausführung. Haupt- und Nebenstraßen, mit Ausnahme der Linie Neuenalp, wurden in Regie gebaut. Die nach Abzug aller Subventionen verbliebenen Kosten wurden von einer Perimeterkommission auf die verschiedenen Waldbesitzer nach dem Anteil ihrer tatsächlichen Interessen verteilt.

**Zusammenstellung der Straßenbauten 1920 bis 1932
(nach Eintragungen auf dem Kantons-Oberforstamt)**

A. Hauptstraßenzug

a) Straßenbau

Sektion	Länge m	Steigung Max. %	Kosten Fr.	Beiträge	
				Bund Fr.	Kanton Fr.
1	1772	8,8	100 039.65	49 723.—	25 000.—
2	1180	8,8	62 130.23	13 117.71	15 502.—
3	1595	8,4	92 450.35	21 924.81	23 051.81
4	891	8,5	34 751.40	8 372.63	8 658.29
5	957	5,1	60 614.65	24 916.93	15 000.—
6	627	4,8	68 431.09	25 100.—	19 200.—
Total	7022		418 417.37	143 155.08	106 412.10

b) Schlipfverbau, Entwässerung

		9 321.—	2 450.—	1 460.—
		7 872.15	2 030.—	1 210.—
Haltinerswald		14 665.60	8 865.92	1 460.—
Total		31 858.75	13 345.92	4 130.—
Gesamtkosten			450 276.12	
Beiträge :				
Bund und Kanton		267 043.10		
Politische Gemeinde und Allgemeiner Hof		51 450.—	318 493.10	
Zu Lasten des Waldbesitzers			131 783.02	

B. Abzweigungen

Rötelbach	480	8,0	25 020.65	5 900.—	6 255.15
Kienberg	473	9,1	22 416.39	9 360.—	3 300.—
Schilfplatz	434	10,0	16 421.05	7 139.31	2 780.—
Eichenwieserrank	840	15,0	80 928.33	28 000.—	12 000.—
Wagweg	920	9,0	48 507.18	21 400.—	8 350.—
Neuenalp	651	12,3	22 023.06	5 500.—	4 400.—
Total	3798		215 316.66	77 299.31	37 085.15

Beiträge :					
Bund und Kanton			114 384.46		
Politische Gemeinde			20 594.50	134 978.96	
Zu Lasten des Waldbesitzers				80 337.70	

C. Zusammenstellung

	Länge	Kosten total	per m'	Beiträge	Zu Lasten des Waldbesitzers
	m'	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
A. Hauptstrecke	7 022	450 276.12	64.10	318 493.10	131 783.02
B. Abzweigung	3 798	215 316.66	56.65	134 978.96	80 337.70
Total	10 820	665 592.78	61.50	453 472.06	212 120.72

Die durchschnittliche Belastung des öffentlichen Waldes beträgt nach Abzug aller Beiträge immer noch rund Fr. 415 pro Hektare. Da der Anteil der einzelnen Ortsgemeinden verschieden war und zudem auch noch Bauzinse und andere nicht subventionsberechtigte Ausgaben hinzukamen, waren die wirklichen Belastungen z. T. erheblich größer. Wird alles berücksichtigt (siehe Dr. *Dux*, « 30 Jahre Oberriet »), so müssen wir für die Hauptstrecke zu Lasten des Besitzers noch zirka Fr. 80 000 hinzuzählen.

Zum Glück hatten die vorsorglich denkenden Gemeinden rechtzeitig aus den großen Holzerlösen des letzten Weltkrieges Reserven angelegt, so daß die Leistungen für den Perimeter weniger drückend empfunden wurden. Durch die neuesten, kriegsbedingten starken Mehrnutzungen war es möglich, die Straßenbauschulden in der Hauptsache abzuzahlen.

Längst hat der letzte Bürger von Oberriet eingesehen, daß die durch die Straße entstandenen Schulden mehr als aufgewogen werden durch die mit dem Bau verbundenen Vorteile. Dank der Initiative des zuständigen Revierförsters *J. Stieger* führten vor Jahren verschiedene der Ortsgemeinden als erste im ganzen Forstbezirk Rheintal die schweizerische Langholzsörtierung ein. Hätten wir nicht das gutausgebaute Straßennetz gehabt, wäre das unmöglich gewesen. Dank der Langholzsörtierung konnte aber auch in den Krisenjahren das Holz stets befriedigend abgesetzt werden. Wie gut der Waldbesitzer in den jüngsten Kriegsjahren mit den gewaltig gesteigerten Holzschlägen seine Waldstraßen brauchen konnte, muß nicht besonders betont werden.

Noch sind wir mit den Straßenbauten nicht am Ende angelangt. Die Ortsgemeinde Oberriet hat trotz der Ungunst der Zeiten im Herbst 1943 eine neue Strecke « Streueplatz » unterhalb Bildsteinkopf, Länge 1172 m, in Angriff genommen. Die Gebiete nördlich des Dürrenbaches, ebenso die Waldungen im eigentlichen Schwammtobelgebiet sind noch nicht erschlossen.

Leider lastet ein Schatten über dem großen Straßenbauwerk. Es sind die immer wiederkehrenden Erdbewegungen und die damit verbundenen horizontalen und vertikalen Straßenverschiebungen, deren Ursachen im Flyschuntergrund liegen und bis heute nicht behoben werden konnten. Das Jahr 1944 bringt die endgültige Verbauung des Rötelbaches und damit gleichzeitig die Abzapfung des kleinen Forstsees südlich des Bildsteinkopfes. Damit hofft man eine der Hauptursachen der Schlipfe beseitigen zu können. Es wäre sehr zu wünschen,

daß diese alljährlich bedeutende Kosten verursachenden, tief liegenden Erdbewegungen zur Ruhe kämen, damit die mutigen und keine Opfer scheuenden Ortsgemeinden von Oberriet von dieser Sorge endlich befreit würden.

Über die Unterscheidung nordschweizerischer Stiel- und Traubeneichen nach vegetativen Merkmalen

Von **H. Etter**

Die Standortsansprüche unserer Eichenarten sind recht deutlich verschieden (vgl. z. B. *Burger* [2]). Jede Art ist in besonderen, ihr entsprechenden Waldtypen zu Hause (6). Nachhaltig erfolgreiche Eichenzucht ist nur möglich, wenn die standortsgemäße Art (wohl sogar ortsgemäße Rasse) angebaut wird. Das rasche und sichere Erkennen unserer Eichenarten ist aber nicht in jedem Falle einfach. Es bereitet trotz vorhandener zuverlässiger Literatur (vgl. besonders *Burger* [1]; *Büsgen* [5]; *Hempel* und *Wilhelm* [7]; *Mathieu* [8]; *Poskin* [10]) immer wieder Schwierigkeiten.

Die nachfolgenden Ausführungen sind deshalb vielleicht als praktische Hilfe willkommen, obwohl sie nicht viel Neues bringen, sondern meist alte Beobachtungen, die in der Literatur schon mehrfach mitgeteilt sind, aufgreifen.

1. Die grundsätzliche Verschiedenheit von Stiel- und Traubeneiche

Die morphologische Eigenart beider Eichen kann an einer Menge von Einzelmerkmalen nachgewiesen werden. All diese Einzelheiten treten zu einem geschlossenen Gesamteindruck zusammen, wenn es gelingt, sie auf eine gemeinsame Wurzel zurückzuführen.

Tatsächlich scheint jede der beiden Eichen von einem eigenen, spezifischen Formprinzip beherrscht zu sein, das sich bei der Ausgestaltung aller Bauelemente (Blätter, Triebe, Äste usw.) auswirkt. Es handelt sich dabei um verschiedene Neigungen, verschiedene Tendenzen, die durchaus nicht in jedem einzelnen Element jedes einzelnen Baumes durchschlagen, welche aber immerhin an jedem Baum erkennbar sind, wenn auch mit wechselnder Reinheit.

Der Stieleiche wohnt der Hang inne, ihre Bauelemente nach Form, Größe und wohl auch nach der Funktion ausdrücklich zu differenzieren. Die Traubeneiche erspart sich diese Komplikation weitgehend.

Das Differenzierungsbedürfnis der *Stieleiche* erzeugt einen verwickelten, schwer verständlichen, ja in vielen Dingen rätselhaften Aufbau und Betrieb der Baumkrone. « Erfindungen », wie das regelmäßige Aufgeben und Verdorrenlassen von Zweigsystemen und Ästen ohne einleuchtenden Raumangel oder die mangelhafte Ausnützung des Lichtes durch Zusammenballung des Blattwerkes, erscheinen wenig zweckmäßig. Man kommt auf den Gedanken, daß hier gleichsam an einer raffinierteren Organisation herumlaboriert werde, die endgültige Lösung aber noch ausstehe.